



Schutzkonzept Pfarreisaal Version 3 gültig ab 29. Oktober 2020

Dieses Schutzkonzept gilt für jegliche Veranstaltungen im Pfarreisaal.

Es dürfen politische und kulturelle Veranstaltungen bis max. 50 Personen stattfinden, Private Anlässe bis max. 10 Personen (zwei Haushalte).

Desinfektionsmittel (Hand und Fläche), Papierhandtücher sowie Seife werden zu Verfügung gestellt.

Allgemeines

- Es gilt eine Maskenpflicht in sämtlichen Innenräumen. Auf das Tragen von Masken kann, am Tisch sitzend, verzichtet werden.
- Die Abstände von 1.50m sind einzuhalten.
- Am Eingang steht ein Handhygienestation bereit.
- Die Einhaltung der Massnahmen des BAG liegen in der Verantwortung des Veranstalters. Es wird an die Eigenverantwortung appelliert.
- Es wird eine Adresse mit E-Mail und Telefonnummer des Veranstalter 14 Tage hinterlegt. Der Veranstalter verpflichtet sich, dass die Nachverfolgung **sämtlicher** Anwesenden schriftlich garantiert ist.
- Hände werden grundsätzlich nur mit Papierhandtüchern getrocknet.
- Sämtliche Materialien welche auf den Tischen waren und Eigentum vom Pfarreisaal sind, müssen gereinigt oder desinfiziert werden.
- Es darf nur im sitzen konsumiert werden. Wir raten von Buffetservice ab.

Reinigung

- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
- Beim Verlassen des Gebäudes werden sämtliche Oberflächen in der Küche mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Die Tische werden nach der Reinigung ebenfalls mit dem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Vor dem Verlassen werden die Räumlichkeiten mindestens 10 Minuten mit ausreichenden Luftaustausch versorgt.
- Der Abfall ist in einem geschlossenen Behälter und wird vom Veranstalter selbstständig entsorgt.

Die Einhaltung der Massnahmen des BAG sind Sache des Veranstalters.

Der Vermieter lehnt jede Haftung ab. Dies gilt auch bei Bussengelder.